

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 25. Januar 2019

Seite 7

72. Jahrgang – Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Sparkasse Coburg-Lichtenfels;
Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

Informationsabend 2019 an der Staatlichen Wirtschaftsschule Coburg

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 28/10 vom 16.01.2019 für das Gebiet zwischen Vorderer Floßanger und Itz
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Stadt und Landratsamt Coburg

Sparkasse Coburg-Lichtenfels; Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

Kraftloserklärung

Gegen das am 10.10.2018 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten verloren gemeldeten Sparkassenbuchs der

Sparkasse Coburg – Lichtenfels

wurden bis zum 14.01.2019 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3831632330

der Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2/3, 96450 Coburg

lautend auf: Eva Maria Bruch
Bayernstraße 6, 91052 Erlangen

Antragsteller: Eva Maria Bruch
Bayernstraße 6, 91052 Erlangen

Coburg, 16.01.2019
Sparkasse Coburg – Lichtenfels
Vorstand
Dr. Faber Vogel

Informationsabend 2019 an der Staatlichen Wirtschaftsschule Coburg

Die Staatliche Wirtschaftsschule Coburg bietet einen maßgeschneiderten Einstieg für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums nach der 6. bzw. der 9. Jahrgangsstufe. In zwei- oder vierjähriger Ausbildung ermöglicht die Wirtschaftsschule den mittleren Bildungsabschluss, der die Eintrittskarte für ein erfolgreiches Berufsleben darstellt oder den Grundstein für weitere schulische Abschlüsse legt (FOS, BOS, Gymnasium).

Die Wirtschaftsschule definiert sich als weiterführende Schule mit kaufmännischer Schwerpunktsetzung. Das Schulgebäude liegt im Stadtteil Coburg-Cortendorf und bietet modern ausgestattete Unterrichtsräume, darunter zwei schuleigene Übungsunternehmen, in denen auch in einem bilingualen Zug (Unterrichtssprache Deutsch und Englisch) unterrichtet werden wird. Als erste Schulart der weiterführenden Schulen wird an der Wirtschaftsschule der neue Lehrplan PLUS in allen Jahrgangsstufen umgesetzt, der kompetenzorientiertes Lehren und Lernen in den Vordergrund stellt und die Schüler somit gut auf die neuen Herausforderungen des Berufslebens vorbereitet. Die kleine Schulfamilie (ca. 200 Schüler) und das positive Schulklima werden von unseren Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern sehr geschätzt.

Der Informationsabend der Wirtschaftsschule für die zweistufige und die vierstufige Form findet am Mittwoch, 27. Februar 2019 im Schulgebäude statt. Sie können sich ab 18:00 Uhr zunächst einen Einblick in die Räumlichkeiten und vor allem in die Arbeitsweise der Übungsunternehmen verschaffen, anschließend finden Informationsvorträge zur zwei- bzw. vierstufigen Form der Wirtschaftsschule statt. Es können auch Einzelberatungsgespräche geführt werden und der Elternbeirat wird mit Snacks und Getränken für das leibliche Wohl sorgen.

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 28/10 vom 16.01.2019 für das Gebiet zwischen Vorderer Floßanger und Itz (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB bekannt, dass der vom Bau- und Umweltsenat am 16.01.2019 gebilligte Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integriertem Grünordnungs-

plan Nr. 28/10 vom 16.01.2019 für das Gebiet zwischen Vorderer Floßanger und Itz mit Begründung vom

12. Februar 2019 bis 12. März 2019

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Amtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich ausliegt:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Festsetzungen des Straßen- und Bauflichtlinienplanes St 28/4 vom 19.10.1960, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 28/10 liegen, aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 28/10 vom 16.01.2019 kann mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Bürgerservice > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, den 01.02.2019
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖